

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Seniorenbeirates. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß bekannt gemacht und geladen wurde; Beschlussfähigkeit ist gegeben. Einwände zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 06.10.2020 wurde dem Seniorenbeirat zugesandt. Einwendungen werden nicht erhoben; damit gilt es als genehmigt.

Der Vorsitzende bedankt sich sehr herzlich beim Gremium für die Glückwünsche und das Geschenk anlässlich seines 70. Geburtstags.

2. Vorstellung eines Quartierskonzeptes der AWO Bezirksverband Unterfranken e.V. für Tagespflege, ambulant betreute Wohngemeinschaften und barrierefreies Wohnen in der Gemeinde Bergrheinfeld; Referentin: Frau Ulrike Hahn, Bereichsleitung Senioren & Rehabilitation AWO Unterfranken

Vorsitzender Wagner begrüßt 1. Bgm Werner sowie Frau Hahn, AWO Bezirksverband Unterfranken e.V. Er erinnert an die 2020 durchgeführte Seniorenbefragung, die einen hohen Bedarf an Angeboten zur Pflege und Betreuung ergeben hat.

Flächen für den Bau einer Tagespflegeeinrichtung hat die Gemeinde bereits erworben. Vorgespräche mit den Wohlfahrtsverbänden wurden geführt, die AWO hat Interesse gezeigt. Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Hahn, die die gemeinsam besprochenen Vorstellungen und Visionen für die Gemeinde Bergrheinfeld anhand einer PP-Präsentation erläutert (siehe Anlage).

Das Quartierskonzept der AWO sieht die drei Bausteine Tagespflege, ambulant betreute Wohngemeinschaft und barrierefreie Servicewohnungen vor. Insgesamt sollen dafür vier Gebäude errichtet werden. Frau Hahn zeigt einen Plan.

a) Tagespflege

Sie ist im Erdgeschoss von Gebäude 1 untergebracht und von einem Garten umgeben. 20 bis 30 Gäste sollen hier jeweils von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr betreut werden. Vor Ort wird frisch gekocht, ein eigener Fahrdienst steht zur Verfügung.

Die monatlichen Kosten sind abhängig von der Anzahl der gebuchten Tage und dem Pflegegrad des Gastes. Bei jeweils 21 Tagen Betreuung im Monat müsste ein Gast mit Pflegegrad 1 monatlich rund 1.500 € zuzahlen, bei Pflegegrad 5 nur rund 260 €.

b) Ambulant betreute Wohngemeinschaft

Je nach Bedarf sind ein bis zwei betreute Wohngemeinschaften für jeweils zwölf Bewohner geplant, die ebenfalls im Erdgeschoss untergebracht werden. Der Alltag in der Wohngemeinschaft orientiert sich an der Organisation eines normalen Haushalts, die Bewohner können ihre gewohnte Tagesstruktur beibehalten. Zur Essensversorgung gibt es eine eigene Küche. Die Pflegeleistungen werden durch einen ambulanten Pflegedienst erbracht. Bei Bedarf kann auch die Tagespflege mitgenutzt werden. Ehrenamtliche und Angehörige werden eingebunden.

Bei einer ambulant betreuten WG steht die Selbstbestimmung der Mieter im Vordergrund. Sie selbst bzw. ihre Angehörigen legen fest, welche Regelungen für die WG gelten sollen, wie der Alltag organisiert wird und wie die Kosten auf die einzelnen Mieter umgelegt werden. Kostenträger für die medizinische Versorgung und die Pflege sind die jeweiligen Krankenkassen bzw. Pflegekassen der einzelnen Bewohner. Hier wird jeweils separat nach Aufwand abgerechnet. Neben der Miete fallen noch Kosten für die hauswirtschaftliche Versorgung und die 24-Stundenpräsenz des Personals an, die auf alle Bewohner umzulegen wären.

Die AWO würde bei der Festlegung der Regelungen unterstützen und die Moderation übernehmen.

c) Servicewohnungen

Ca. 44 barrierefreie Wohnungen können errichtet werden. Sie sind jeweils ca. 65 m² groß und haben alle einen Balkon; Aufzüge sind vorhanden, ebenso ein Gemeinschaftsraum. Es gibt Beratungsleistungen, Betreuung und Kulturangebote. In einem Servicevertrag werden die eingeschlossenen Leistungen geregelt, zusätzliche Leistungen können vermittelt werden.

Vorsitzender Wagner weist darauf hin, dass nicht alle Bausteine sofort verwirklicht werden müssen. Der Bedarf ist abzuklären und das Projekt vom Gemeinderat zu beschließen. Der Bau selbst würde durch einen Investor erfolgen, Betreiber wäre die AWO.

1. Bgm Werner erinnert an die Schwierigkeiten, eine geeignete Fläche für das Projekt zu finden, und dankt den früheren Eigentümern für den Verkauf der Grundstücke an die Gemeinde. Das Ziel, Einrichtungen für Senioren zu schaffen, kann nun umgesetzt werden. Mit der Seniorenbefragung wurde bereits Vorarbeit geleistet. Die Diskussion im Seniorenbeirat und die Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat sind nun die nächsten Schritte.

Im Anschluss an die Präsentation beantwortet Frau Hahn die Fragen aus dem Gremium.

SBin Schramm und SBin Mohr befürworten die Einrichtung einer Tagespflege als ersten Schritt.

Die **Tagespflege** ist i.d.R. von Montag bis Freitag geöffnet. Abhängig von der Nachfrage ist auch Samstag denkbar.

Es können einzelne Wochentage gebucht werden. Meist wird zunächst ein Tag festgelegt. Wenn es die Auslastung zulässt, können weitere Tage dazugebucht werden. Eine Verringerung der gebuchten Tage ist jederzeit möglich.

Die Aufnahme von Personen mit Pflegegrad V ist äußerst selten. Es sind eher Gäste, deren Pflegegrad sich im Laufe der Zeit verschlechtert hat. Ihnen versucht man den Aufenthalt zu ermöglichen, solange es noch machbar und für die anderen Gäste zumutbar ist.

Auch weglaufgefährdete Personen können aufgenommen werden. In der Regel zeigen sie nach einer Eingewöhnungszeit von zwei bis vier Wochen keine Weglauftendenzen mehr. Da die Türen nicht verriegelt werden dürfen, gibt es eine Glocke, die anzeigt, wenn ein Gast Richtung Tür geht. Darüber hinaus ist der Garten gesichert.

Medikamente werden gegeben.

Dass Gäste in der Einrichtung gebadet werden, ist nicht mehr zulässig. Friseur*innen oder Fußpfleger*innen dürfen aber zur Behandlung in die Räume der Tagespflege kommen.

Der Personalspiegel sieht bei 20 Gästen 2,5 Vollzeitstellen vor. Gesetzlich vorgeschrieben ist auch, dass immer eine Fachkraft anwesend sein muss.

Der Raumbedarf für eine **ambulant betreute WG** für zwölf Personen beträgt ca. 500 m².

Da die Festlegung der Regelungen für das Zusammenleben in der WG sehr komplex ist, unterstützt dabei i.d.R. der Träger die Bewohner bzw. ihre Angehörigen und übernimmt die Moderation. Für eine Anschubphase von zwei Jahren ist dafür eine staatliche Förderung bis zu 40.000 € möglich, wenn alle Rahmenbedingungen eingehalten werden. Im Anschluss daran entscheidet die WG, ob die Unterstützung weiterhin gewünscht ist und sie die Stelle selbst weiter finanziert, eventuell mit einer geringeren Wochenstundenzahl.

Der Pflegedienst kann individuell gewählt werden, aus Kostengründen empfiehlt es sich aber, dass alle Bewohner den gleichen Pflegedienst nehmen.

Frau Hahn weist darauf hin, dass eine ambulant betreute WG nicht günstiger als ein Pflegeheim ist. Die Kosten für einen Platz in einer ambulant betreuten WG entsprechen in etwa denen in einem Pflegeheim. Eine stationäre Einrichtung ist in Bergheinfeld aber nicht möglich, da es in Schweinfurt bereits viele Einrichtungen gibt. Wegen Personalmangels

können diese zum Teil nicht voll belegt werden. In einer WG sieht sie aber eine gute Möglichkeit der wohnortnahen Versorgung.

SBin Liebenstein hält eine WG für das Gros der alten Leute für nicht geeignet. Es muss viel geregelt werden, viele Änderungen sind möglich, auch die Kosten können sich ändern.

Frau Hahn erwidert, dass diese Wohnform selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Regeln werden per Mehrheitsentscheid aufgestellt, engagierte Angehörige sind notwendig.

Falls die Kosten für einen Bewohner zu hoch werden, so Frau Hahn, müssen sie vom Sozialhilfeträger übernommen werden. Wird ein Umzug in ein Pflegeheim nötig, werden die Bewohner / Gäste in den eigenen Einrichtungen der AWO bevorzugt aufgenommen.

Die **Servicewohnungen** werden von einem Investor errichtet. Privatpersonen können sich einkaufen und eine Wohnung erwerben. Die Wohnungen werden über die AWO bzw. eine Hausverwaltung vermietet. Mieter dürfen nur Pflegebedürftige oder Personen einer bestimmten Altersgruppe sein. Ein Servicevertrag muss zwingend abgeschlossen werden.

Wenn ein Wohnungseigentümer selbst Bedarf anmeldet, hat er keinen Anspruch auf die eigene, sondern auf eine freiwerdende, gleichwertige Wohnung.

Vorsitzender Wagner wünscht sich die Beratung im Gemeinderat und die Beschlussfassung über das Projekt innerhalb des nächsten halben Jahres, damit die Planung vorangetrieben werden kann.

Gemeinsam mit 1. Bgm Werner dankt er Frau Hahn für die Vorstellung des Konzepts und verabschiedet sie.

Der Seniorenbeirat empfiehlt dem Gemeinderat die Schaffung einer Tagespflegeeinrichtung wie vorgestellt.

einstimmig

SBin Paul hat Bedenken, ob die AWO genügend Personal stellen kann.

Der Vorsitzende ist zuversichtlich. Der Personalbedarf ist nicht so hoch, wie bei einem Pflegeheim. Für ein solches ergibt sich kein Bedarf und damit auch keine Förderung.

SBin Hochrein zweifelt den Bedarf für 44 Servicewohnungen an. Sie befürchtet, dass sich nur Gutverdiener die Wohnungen leisten können.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Bedarf in den nächsten Jahren steigen wird. Nicht alle drei Bausteine des Konzepts müssen sofort umgesetzt werden. Der Anfang soll zunächst mit der Tagespflege gemacht werden. Da die Gemeinde nicht selbst Investor ist, trägt sie kein Risiko.

Der Seniorenbeirat empfiehlt dem Gemeinderat die Einrichtung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft wie vorgestellt.

14 : 0

2 Enthaltungen

Der Seniorenbeirat empfiehlt dem Gemeinderat die Errichtung von Servicewohnungen wie vorgestellt.

15 : 0

1 Enthaltung

3. „Altenhilfestrukturegesetz“, Reform des § 71 SGB XII – Beratung und Stellungnahme

Wegen der fortgeschrittenen Zeit wird TOP 3 auf die nächste Sitzung vertagt. Das Gremium hat keine Einwände.

o.w.B

4. Informationen und Verschiedenes

- a) Nachdem die ÜZ-Umspannstation eingezäunt wurde, ist die dort aufgestellte Sitzbank für Spaziergänger nicht mehr zugänglich. SBin Mohr bittet, die Bank außerhalb der Umzäunung aufzustellen.
- b) SBin Eusemann fragt, ob die vorgestellte Präsentation an Interessierte ausgehändigt werden kann. Die Frage muss mit Frau Hahn abgeklärt werden. Zunächst soll das Projekt im Gemeinderat vorgestellt und beraten werden. Die Bevölkerung wird im Rahmen der nächsten Bürgerversammlung informiert, die für den 22.10.2021 geplant ist.
- c) Der ursprünglich für den 30.01.2021 geplante und wegen der Corona-Pandemie abgesagte **Workshop des Seniorenbeirats** findet am **Samstag, 23.10.2021**, von 9.00 bis 13.00 Uhr statt. Die Ergebnisse der Seniorenbefragung 2020 sollen diskutiert und eine Prioritätenliste erarbeitet werden.